



HVBG

HVBG-Info 01/1991 vom 10.01.1991, S. 0037 - 0040, DOK 375.33/017-BSG

**Zur Frage, ob eine Gehirnblutung Folge eines Arbeitsunfalles
(Schließen einer LKW-Bordwand) ist - BSG-Urteil vom 17.10.1990
- 2 RU 43/90**

Zur Frage, ob die bei einem Maurer festgestellte Gehirnblutung
(Subarachnoidalblutung) als Folge eines Arbeitsunfalls (Schließen
einer LKW-Bordwand) zu entschädigen ist - Körperliche
Anstrengung - Gelegenheitsursache;

hier: BSG-Urteil vom 17.10.1990 - 2 RU 43/90 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 17.10.1990 - 2 RU 43/90 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Bei der Prüfung der Frage, ob die körperliche Anstrengung beim
Schließen der Bordwand eines LKW mit Wahrscheinlichkeit eine
wesentliche Bedingung einer Gehirnblutung (Subarachnoidalblutung)
gewesen ist oder nicht, darf sich das Gericht nicht allein mit der
Bestimmung der Gewichtskraft begnügen, um Aufklärung über die
individuell erforderliche körperliche Anstrengung zu erhalten. Es
hat auch die geltend gemachten Begleitumstände für die körperliche
Anstrengung aufzuklären.